

**Sofia Boutella**  
Die schöne Algerierin  
spielt eine Mumie  
KULTUR 39



**Stephan Bachmann**  
Der Rehab-Direktor hat Bedenken  
wegen der geplanten Spitalfusion  
BASEL-STADT 25

**Gisela und Jörg Gschwind**  
Das Wirtepaar löscht im Restaurant  
Kehlengrabenschlucht die Lichter  
SCHWARZBUBENLAND 27

## Wirtschaftskammer-Gutachten tangiert Bundesbeiträge nicht

Hafenprojekt Bundesamt für Verkehr stellt klar, dass das Kartellrecht keine Rolle spielt

VON DANIEL HALLER

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) reagiert dezidiert auf das am Dienstag vorgestellte Gutachten zum Containerterminal-Projekt Gateway Basel Nord, das die Wirtschaftskammer Baselland in Auftrag gegeben hatte. Diese meldet wettbewerbspolitische Bedenken dagegen an, dass der Bund das Vorhaben

mitfinanziert. Unter anderem befürchtet Gutachter Patrick Krauskopf, dass damit die «monopolistische» SBB ihren Einfluss auf den Containerumschlag ausdehne.

Da will sich das BAV offenbar nicht dreinreden lassen: Entscheidend für die Bundesbeiträge sei nicht das Kartellrecht, sondern die Frage, ob die Container aller Transporteur im Ter-

minal ohne Diskriminierung umgeschlagen werden. Dies werde durch die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr überwacht, und bei Verstössen könne der Bund seine Beiträge zurückfordern. Weiter sehe der Bundesrat kein Problem im Umstand, dass die an Gateway Basel Nord beteiligten SBB sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden. Beitragsgesuche würden da-

nach beurteilt, «ob solche Anlagen zur Beseitigung von Engpässen und zur Deckung des Kapazitätsbedarfs im kombinierten Verkehr beitragen und so die schweizerische Terminallandschaft bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.»

Dies seien politische Entscheide, erklärt Krauskopf. Er habe nur die kartellrechtlichen Aspekte des Projekts untersucht. SEITE 23

### KOMMENTAR

#### Hört auf mit dem Israel-Vergleich

Der Schweizer Festivalssommer steht an und die Besucher müssen sich wegen verschärfter Sicherheitskontrollen auf längere Wartezeiten vor den Zugängen gefasst machen. Doch selbst wenn die Konzertgelände damit sicherer werden, geschützt vor terroristischen Angriffen sind die Konzertbesucher damit noch lange nicht. Das Problem verlagert sich nur nach draussen, in die Warteräume. Denn wo wir Menschen uns in Massen bewegen, sind wir weiche Ziele.



von Daniel Fuchs

Seit den Pariser Terroranschlägen von 2015 erlebt Europa eine Serie terroristischer Angriffe auf fröhliches Partyvolk. Es ist deshalb gerade sehr en vogue, das Beispiel Israel genauer anzusehen und israelische Sicherheitsexperten um Tipps für Europa zu bitten, wie es sich besser vor Terroranschlägen schützen kann. Denn die Israelis mussten längst mit der ständigen Gefahr vor Angriffen leben lernen.

Doch die gut gemeinten Tipps helfen nicht weiter. Auch wenn die jüngste Terrorserie in Grossbritannien den Anschein weckt, das Risiko für uns Europäer, bei einem Terroranschlag ums Leben zu kommen, sei gerade besonders hoch: Der Vergleich mit Israel hinkt. Die Gefährdung Europas bleibt weit hinter derjenigen Israels zurück. Der jüdische Staat liegt nicht nur im Fadenkreuz islamistischer Terroristen, seine Existenz wird von arabischen Staaten infrage gestellt. Seine Exponiertheit deshalb mit jener Europas zu vergleichen, entbehrt nur schon allein mit Blick auf die geopolitischen Unterschiede jeglicher Grundlage. Und damit ist Israels Verteidigungs- und Expansionsstrategie noch nicht einmal angesprochen, die den Hass in den besetzten Palästinensergebieten zweifelsohne nährt.

Wenn schon, dann sollten wir Israel etwas anderes abschauen: Erhöhte Gefährdung hin oder her - sogar in diesem hochgerüsteten Land geht das Leben weiter. Auch Israelis besuchen Konzerte und Festivals.

@ daniel.fuchs@azmedien.ch



**Halbfinal** Stan Wawrinka steht bei den French Open zum dritten Mal in Folge im Halbfinal. Der 32-jährige Waadtländer liess im Viertelfinal dem Kroaten Marin Cilic, der zuvor wie er noch keinen Satz abgegeben

hatte, nicht den Hauch einer Chance. Wawrinka gewann in 100 Minuten 6:3, 6:3, 6:1 und trifft am Freitag wie im Vorjahr auf den Weltranglisten ersten Andy Murray oder den Japaner Kei Nishikori. SEITE 20 FOTO: KEY

### Umbau auf der Sekundarstufe II

## Baselbieter Gewerbeschulen sollen zusammengelegt werden

Die Baselbieter Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP) wird am 19. Juni eine grössere Katze aus dem Sack lassen: Per dann lädt sie nämlich führende Baselbieter Bildungspolitiker und Parteipolitiker sowie den Liestaler Stadtrat und den Muttenzer Gemeinderat zu einer Informationsveranstaltung zur «strategischen Ausrichtung der Sekundarstufe II» ein. Dazu gehört ein Masterplan mit organisatorischen und baulichen Massnahmen. Insider erklären sich Gschwinds Coup wie folgt: Die

Gewerblich-industriellen Berufsschulen von Liestal und Muttenz sollen fusioniert werden, und zwar in Muttenz. Die beiden Schulen unterrichten heute je 1500 Lehrlinge. Im organisatorischen Bereich dürften die Berufsbildung und die Gymnasien unter ein Dach zusammengeführt werden. SEITE 21



### Guns n' Roses im Letzigrund

## Der erste Mega-Event unter dem Anti-Terror-Regime

Der Terroranschlag auf die Besucher des Konzerts von Ariana Grande im britischen Manchester vor zwei Wochen hat Folgen für Musikkonsumenten in der Schweiz. Das zeigte sich gestern vor dem Konzert der US-Alt-Rockerband Guns n' Roses im Zürcher Letzigrund-Stadion. Tausende Besucher mussten sich vor den Eingangspforten wegen verschärfter Sicherheitskontrollen mehr als üblich in Geduld üben.

Die Nerven mancher Fans wurden überstrapaziert. So mussten selbst kleine Handtaschen vor dem Stadion depo-

niert werden und auch kurze Ketten, mit denen Portemonnaies zum Schutz vor Taschendieben an Hosenbündeln befestigt waren, wurden konfisziert. «Das ist ein Witz», sagte ein Besucher, «die Kette ist zu meinem Schutz da. Damit kann ich niemanden erschlagen.»

Heute wird das neue Sicherheitsregime fortgeführt. In Interlaken beginnt die Festivalssaison mit dem Greenfield. Das Open-Air sorgte für Schlagzeilen, als es seine Anti-Terror-Massnahmen ankündigte. KOMMENTAR RECHTS, SEITE 6

### Grosser Rat

## Neuer Anlauf beim Abendeinkauf

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt um zwei Stunden geht zurück in die Kommission: Der Grosse Rat hat gestern Mittwoch eine von einer SVP-Motion ausgelöste Gesetzesvorlage zurückgeschickt. Die Kommission selber hatte Nichteintreten beantragt. Die Motion verlangt, dass der Ladenschluss auf 22 Uhr respektive 20 Uhr verschoben wird. Die Ratsrechte sieht den Detailhandel nach dem Frankenschokk dermassen unter Druck, dass dies nötig sei. SEITE 24

# Hafenprojekt im Expertenstreit

Gateway Basel Nord Kartellrechtsgutachten spielt für Bundesbeiträge keine Rolle

VON DANIEL HALLER

Das Gutachten - am Dienstag im Berner Nobelhotel Schweizerhof vorgestellt - präsentiert sich als Bombe: Der ehemalige Vizedirektor der eidgenössischen Wettbewerbskommission (Weko), Patrick Krauskopf, äussert als Professor der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften «wettbewerbspolitische Bedenken» dagegen, dass der Bund den Bau des geplanten Container-Grossterminals «Gateway Basel Nord» (GBN) mitfinanziert.

Das Gutachten in Auftrag gegeben hatte die Wirtschaftskammer Baselland. Dazu erklärt ihr Direktor Christoph Buser auf deren Website: «Aufgrund der Empfehlungen in der Studie wird die Wirtschaftskammer diese der Weko zur Verfügung stellen.» Wie die entsprechenden Forderungen an die Weko konkret aussehen, werde sich in den kommenden Tagen zeigen.

## Weko kann nur empfehlen

Solche Forderungen der Wirtschaftskammer an die Weko könnten sich als vergebliche Liebesmühe entpuppen. Gregor Saladin, Mediensprecher des Bundesamts für Verkehr, erklärt, die Gewährung von Beiträgen an Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs (BAV) sei im Gütertransportgesetz geregelt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zusicherung von Beiträgen sei, dass alle, die Container umladen wollen, diskriminierungsfreien Zugang zu den Anlagen haben. «Dieser unterliegt der Aufsicht der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr. Die Weko hat hinsichtlich der Zugangsfragen keine Kompetenzen. Das Kartellrecht ist hinsichtlich des Zugangs zu Anlagen nicht anwendbar», erklärt Saladin. Entpuppt sich die Bombe als Luftheuler?

Gutachter Krauskopf zeigt sich nach zehn Jahren als Weko-Vizedirektor über Zuständigkeitskonflikte mit anderen Aufsichtsbehörden nicht überrascht. «Die Antwort des BAV ist nicht falsch, sie bezieht sich aber einzig auf die Gewährung von Subventionen, dazu kann die Weko nur Empfehlungen aussprechen.» Hingegen sei die Weko überall da zuständig, wo ein kartellrechtlich relevantes Verhalten, etwa ein Marktmachtmissbrauch oder Kartellabsprachen, infrage kommen.

Mit der Forderung, der Zusammenschluss der Konkurrenten Hupac, Contar-



Die geplante Bündelung des Containerumschlags in einem neuen Terminal bleibt ein Zankapfel.

KENNETH NARS

go und SBB Cargo sei durch die Weko zu prüfen, rennt er offene Türen ein. «Dies ist das Standard-Prozedere bei jedem Firmenzusammenschluss, das Verfahren wird im Sommer 2017 eingeleitet», erklärt Miriam Wassmer, Mediensprecherin bei SBB Cargo. Doch sei dies erst für die noch zu gründende Betreibergesellschaft des GBN erforderlich. «Für die seit 2015 bestehende Planungsgesellschaft lag keine Meldepflicht vor», bestätigt Rolf Wirz, Sprecher der Basellbieter Volkswirtschaftsdirektion, deren Vorsteher Thomas Weber Verwaltungsrats-Vizepräsident der Schweizerischen Rheinhäfen ist.

Krauskopf ist skeptisch: «Der Auftritt von GBN insgesamt vermittelt das Bild eines Unternehmens, welches aufgrund des Erreichens der Schwellenwerte grundsätzlich der Weko-Meldepflicht untersteht.»

## Bundesrat sieht kein Problem

Das Gutachten kritisiert: «Der monopolistische Bahnanbieter SBB dehnt seinen

## «Für die seit 2015 bestehende Planungsgesellschaft lag keine Meldepflicht vor.»

Rolf Wirz Sprecher der Basellbieter Volkswirtschaftsdirektion zur Frage, weshalb Gateway Basel Nord bisher nicht der Weko gemeldet wurde.

Einfluss auf den Markt für Containerumschlag aus.» Dagegen erklärte der Bundesrat im vergangenen November aufgrund einer parlamentarischen Anfrage: «Der Bundesrat erkennt keine Marktverzerrung, wenn sich privatrechtlich organisierte Unternehmen, die ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand sind, an Unternehmen beteiligen, die Umschlaganlagen planen, besitzen oder betreiben.» Es stehe allen Unternehmen offen, Projekte für Umschlaganlagen zu realisieren und hierfür dem Bund Gesuche um Investitionsbeiträge zu stellen.

Dies will Krauskopf nicht kommentieren: «Das Gutachten hat GBN primär nach Massgabe des Kartellrechts untersucht.» Wenn dieses aber in der Frage der Subventionen nicht zuständig ist: Hat die Wirtschaftskammer den falschen Auftrag erteilt? «Nein» erklärt Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser. Krauskopf sei ein ausgewiesener Spezialist im Wettbewerbsrecht.

NACHRICHTEN

## INITIATIVE

### Recht auf Wohnung soll in die Kantonsverfassung

In Basel-Stadt wohnhafte und angemeldete Personen sollen sich zu einem «tragbaren Mietzins» einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können. Eine am Mittwoch eingereichte Initiative verlangt vom Kanton entsprechende Massnahmen. Das Volksbegehren «Recht auf Wohnen» wurde mit 3188 beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht, wie es in einer Mitteilung der Initianten heisst. Lanciert worden war es im April 2016 von Personen und sozialen Institutionen des informellen Zusammenschlusses Netzwerk Wohnungsnot. Die Initiative verlangt eine Änderung der Kantonsverfassung. In dieser soll ein «Recht auf Wohnen» verankert werden. Der Kanton müsste dazu die notwendigen Massnahmen treffen. (SDA)

## EURO-AIRPORT

### Zufahrt zur Abflugebene auf Schweizer Seite zu

Aufgrund von Bauarbeiten ist die Zufahrt zur Abflugebene auf der Schweizer Seite des Euro-Airports ab sofort für voraussichtlich bis zu sechs Wochen für alle Fahrzeuge gesperrt. Autofahrer sollen die Parkplätze auf der Ankunftsebene im zweiten Stock nutzen und mehr Zeit für die Anreise einplanen. Während der Arbeiten fährt auch die Buslinie 50 die Ankunftsebene auf dem zweiten Stock an. (BZ)

## DURCHATMEN

### Lungenkrankheiten im Fokus der Stadt

Gestern konnte man mit Beni Huggel bei der Lungenliga radeln, heute am Claraplatz durch eine begehbare Lunge des Universitätsspitals (USB) gehen. Die Aktionstage unter dem Titel «Atemweg» sollen die Aufmerksamkeit für die weit verbreiteten, aber wenig bekannten Atemwegserkrankungen fördern. Und dazu animieren, das Rauchen aufzugeben. Heute beginnt zudem in Basel ein internationaler Kongress von Lungenärzten und das USB bietet aus diesem Anlass am Claraplatz kostenlose Lungenfunktions-tests an. (BZ)

## Ozeanium

### Basler Zolli will mit Geomar in Kiel zusammenspannen

Im Hinblick auf das geplante Ozeanium geht der Zoo Basel eine Kooperation mit dem Forschungsinstitut Geomar im deutschen Kiel ein. Damit soll der Zoo Zugang zum aktuellsten Geschehen in der meereskundlichen Forschung erhalten.

Eine entsprechende Absichtserklärung zur Zusammenarbeit haben der Zoo Basel und das Geomar Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung im Mai in Kiel unterzeichnet, wie der Zoo Basel am Mittwoch mitteilte. Die Forschungsergebnisse des Zentrums sollen in die Vermittlungstätigkeit des Zoos einfließen.

## Mehr Öffentlichkeit

Durch die Zusammenarbeit beabsichtigt der Zolli zudem, seine öffentliche Präsenz im Bereich der Wissenschaft weiter zu stärken. Das Geomar untersucht die chemischen, physikalischen, biologischen und geologischen Prozesse im Ozean und ihre Wechselwirkung mit dem Meeresboden und der Atmosphäre.

Das vom Zoo Basel geplante Ozeanium an der Heuwaage soll dereinst dem Publikum anhand von Themenaquarien einen Einblick in die Welt der Ozeane bieten und es für Umweltfragen sensibilisieren. Die Besucher sollen auf einem Rundgang von Basel aus entlang den Meeresströmungen die Tierwelt der Ozeane entdecken. (SDA)

# Joggeli-Bildschirm zu teuer

Submissionsabbruch Basel-Stadt unterschätzte die Kosten einer LED-Wand im neuen Foyer

VON LEIF SIMONSEN

Die St. Jakobshalle wird derzeit für über 100 Millionen Franken umgebaut (Foto: Visualisierung). Bezugstermin ist Ende 2018. Bereits jetzt steht fest, dass sich das federführende Basler Baudepartement vom Luxus einer grossflächigen LED-Wand im Eingangsbereich verabschieden muss. Gemäss der öffentlichen Beschaffungsplattform Simap kann

«aufgrund der deutlichen Überschreitung des Kostenvoranschlags das Projekt in diesem Umfang nicht realisiert werden». Dies zum Bedauern des Projektmanagers Beat Grossglauser. Die Angebote hätten das Budget um das Vier- bis Fünffache überschritten, sagt er, oh-

ne auf die Zahlen einzugehen. Auf der audiovisuellen Anlage, die im Eingangsbereich zu sehen gewesen wäre, hätten die Veranstalter Werbung, Stimmungsbilder oder Informationen zum Anlass verbreitet. Unklar ist, ob die Joggeli-Besucher künftig ganz auf den Bildschirm verzichten müssen. Es werde nach Sponsoren gesucht, sagt Grossglauser.



## Bundesgericht

### Gegen «Böswillige Einkommensminderung»

Wer einen gut bezahlten Job kündigt, um seiner baldigen Ex-Frau im Scheidungsverfahren weniger Unterhalt zahlen zu müssen, schneidet sich gemäss der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts ins eigene Fleisch. Die Unterhaltsbeiträge dürfen nicht mehr nach unten korrigiert werden.

Damit gibt das Bundesgericht mit einem am Mittwoch publizierten Urteil seine Praxis auf, wonach eine Anpassung des Unterhalts entsprechend den neuen Einkommensverhältnissen zulässig war, wenn diese nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten.

In ihrem Urteil halten die Lausanner Richter fest, dass an der alten Rechtsprechung nicht mehr festgehalten werden könne. Im konkreten Fall kündigte ein Mann aus Basel-Stadt von sich aus seinen Job. Gemäss Entscheid des Bundesgerichts sei ihm vom Arbeitgeber nicht nahe gelegt worden, zu kündigen. Und es bestanden auch keine anderen nachvollziehbaren Gründe dafür.

Anders als die Vorinstanzen ist das Bundesgericht zum Schluss gekommen, dass der Noch-Ehemann mit dieser Aktion bewirken wollte, dass die Unterhaltsbeiträge gesenkt werden. Dieses Verhalten erweise sich als böswillig und somit rechtsmissbräuchlich.

Die kantonalen Instanzen waren dem Senkungsantrag nachgekommen. Die Frau erhielt vom Bundesgericht nun jedoch Recht. (SDA)